

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0247/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.04.2017
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	12.06.2017	Entscheidung	

Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte neue Geschäftsordnung wird erlassen.

Sachverhalt:

Gem. § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben sich Räte eine Geschäftsordnung zu geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Wahlperiode.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsgangs hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalau in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Elbtalau vom 14.02.2012 weiterhin, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, Gültigkeit hat.

Nunmehr wurde der Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Elbtalau erarbeitet. Die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden rechtlich überprüft und ggf. angepasst, erweitert oder gestrichen.

Die Änderungsvorschläge können der anliegenden Synopse zwischen der Geschäftsordnung vom 14.02.2012 und dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Samtgemeinde Elbtalau bereits mit Datum vom 26.01.2017 mit der Bitte um Zusendung weiterer Änderungsvorschläge übersandt. Rückmeldungen sind bis zum heutigen Tage nicht eingegangen, so dass von keinem weiteren Änderungsbedarf ausgegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine!

Anlagen:

- Synopse der Geschäftsordnung vom 14.02.2012 mit der überarbeiteten neuen Geschäftsordnung
- Lesefassung der überarbeiteten neuen Geschäftsordnung